

Wasserverband Strausberg-Erkner • PF 1148 • 15331 Strausberg

An die Mitgliedsvertreter
des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Stellungnahme des WSE im Rahmen der Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) hat in Ihrer Sitzung am 1. Dezember 2021 die Änderungen der Wasserversorgungssatzungen zur administrativen Begrenzung der Verbrauchsmengen beschlossen.

Der Hintergrund dieses Schrittes ist den Mitgliedsgemeinden des WSE bereits seit mehr als zwei Jahren bekannt. Wir verzeichnen seit einigen Jahren in den Sommermonaten Spizentagesverbräuche, die unsere Technik und Leitungen an die Kapazitätsgrenzen bringen. Diesem Aspekt begegnen wir einerseits aktiv mit einer zukunftsorientierten Zielnetzplanung und der Umsetzung der daraus resultierenden Bauvorhaben. Andererseits haben wir seit 2019 mit diversen Kampagnen versucht, einen sparsamen Umgang mit der begrenzten natürlichen Ressource Wasser bei den Verbrauchern herbeizuführen, was nicht zur gewünschten Entspannung führte.

Das eigentliche Problem liegt aber in der Limitierung der Grundwasserförderung aus den vorhandenen Erlaubnissen. Auch hier hat der WSE seit Jahren versucht, über mehrere Genehmigungsanträge zur Erhöhung der Entnahmemengen bei der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Umwelt als Obere Wasserbehörde, aktiv Abhilfe zu schaffen. Lediglich die für die Tesla-Ansiedlung notwendige Erhöhung der Grundwasserförderung ist in einem Eilverfahren bewilligt worden. Für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Allgemeinheit, also auch jedem einzelnen Bürger Ihrer Gemeinde, wartet der WSE seither auf zusätzliche Entnahmemengen vergebens.

Ausgehend von unserem nutzbaren Grundwasserdargebot, der aktuellen Grundwasserförderung und der Steigerung durch die baurechtlich nicht aufzuhaltende Verdichtung innerhalb des Verbandsgebietes **sind unsere Erlaubnismengen bereits jetzt ausgeschöpft!**

Das hat nunmehr die Konsequenz, dass wir im Rahmen der Bauleitplanung eine für die Gemeinde negative Stellungnahme abgeben. **Denn wir sind aufgrund der durch das Land Brandenburg begrenzten genehmigten Wasserentnahmemengen nicht mehr in der Lage, weitere Baugebiete mit Trinkwasser zu versorgen.**

Lediglich bei Projekten, die im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung bereits eine positive Stellungnahme in Hinblick der Trinkwasserversorgung erhalten haben, wird bei einer unveränderten Planung bei den weiteren baurechtlichen Planungsschritten diese positive Stellungnahme fortbestehen.

Um die gemeindliche Entwicklung allerdings nicht zu vernachlässigen, sollten Sie nichtsdestotrotz die Aufstellung von Bebauungsplänen aus unserer Sicht weiterverfolgen. Abschließend möchten wir festhalten, dass der WSE diesen Schritt nicht aus freien Stücken geht. Wir werden aufgrund der Abwertung der Trinkwasserversorgung im Verhältnis zu anderen Abwägungsaspekten, z.B. naturschutzrechtlicher Belange bzw. vielmehr dem damit einhergehenden politischen Druck, durch das LFU als Fachbehörde des Landes Brandenburg zu dieser Vorgehensweise genötigt. Denn trotz all unserer vorgetragenen Argumente bei der Genehmigungsbehörde wird der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung nicht als oberste Priorität betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen



André Bähler
Verbandsvorsteher



Manuela Kelm
Technische Leiterin

Verteiler: Mitgliedsvertreter des Wasserverbandes Strausberg-Erkner,
Landrat Gernot Schmidt,
Landrat Rolf Lindemann,
Landrat Daniel Kurth